

Peter Gemmeke

Weimar, im Dezember 2023
Hermann-Löns-Straße 9
99425 Weimar

Stadt Weimar
Geschäftsführung des Beirats für
Klimaschutz und Klimafolgenanpassung
c/o Stabsstelle für Klimaschutz, Nachhaltigkeit
und Energie der Stadt Weimar
Schwanseestraße 17
99423 Weimar

Anmeldung des Tagesordnungspunkts „Stadtklimatische Baubeschränkungsgebiete für die Stadt Weimar“ für die nächste Sitzung des Beirats für Klimaschutz und Klimafolgenanpassung der Stadt Weimar (§ 4 Abs. 3 Buchst. c) der Satzung des Beirats für Klimaschutz und Klimafolgenanpassung vom 7.9.2022)

Sehr geehrte Mitglieder des Beirats für Klimaschutz und Klimafolgenanpassung,

als engagierte und um die Entwicklung des Stadtklimas und den sich daraus ergebenden Folgen für die Stadtentwicklung Weimars besorgte Bürgerinnen und Bürger beantragen wir, dass sich der Beirat für Klimaschutz und Klimafolgenanpassung in einer seiner nächsten Sitzungen mit dem Thema „**Stadtklimatische Baubeschränkungsgebiete für die Stadt Weimar**“ als Tagesordnungspunkt befasst.

1. Hintergrund und Herausforderung:

Das Wohlbefinden und die Gesundheit der Menschen sind nicht zuletzt abhängig von den meteorologischen Verhältnissen in ihrem Lebensumfeld. Dabei wirkt sich die Gestaltung dieses Lebensumfeldes, also vornehmlich die des Siedlungsraumes, direkt auf die in ihm auftretenden Wärme- und Luftbelastungen aus. Klimatische und lufthygienische Aspekte sind somit durch den Menschen beeinflussbar und daher feste Bestandteile der räumlichen Planung.

Zudem gewinnt die Berücksichtigung der Schutzgüter Klima und Luft bei der Planung und Umsetzung von Bauvorhaben vor dem Hintergrund des fortschreitenden Klimawandels zunehmend an Bedeutung. Sie ist unabdingbar für eine vorausschauende städtebauliche Entwicklung mit gesunden Lebensverhältnissen für die gesamte Stadtbevölkerung.

Mit dem vom Land Thüringen in Auftrag gegebenen Fachgutachten „Klimabewertung Freistaat Thüringen“ liegen allen Kommunen seit dem Jahr 2019 auf das jeweilige Stadtgebiet kleinräumlich untersetzte Klimabewertungen als Grundlage auch für die Bauleitplanung vor. Auch der Stadt Weimar liegt damit über ReKIS (Regionales Klimainformationssystem für Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen) ein sehr komplexes Instrumentarium zur Berücksichtigung der Schutzgüter Klima und Luft bei der Bauleitplanung zur Verfügung.

Das Fachgutachten weist detailliert für ganz bestimmte Flächen der Stadt Weimar eine sehr hohe Schutzkategorie aus. In diesen besonders schutzbedürftigen aktiven Kaltluftentstehungsgebieten im direkten Wirkzusammenhang zu bebauten Bereichen müssen - laut Fachgutachten - **Landnutzungsänderungen, Bebauung und Emissionen vermieden werden.**

(Quelle: Fachgutachten Klimabewertung als Fachbeitrag „Klimaökologische Ausgleichsleistung für die Regionalplanung Thüringens. Ergebnis des COKAP-Forschungsprojektes 2019“ - https://rekisviewer.hydro.tu-dresden.de/viewer/TN/Daten/pdf/kbk/KBK_Thueringen_2019.pdf)

2. Die Stadt Weimar bindende eigene Beschlüsse und Handlungsaufträge:

In Umsetzung ihres eigenen Beschlusses – „Die Stadt Weimar erkennt die Notwendigkeit von Klimaschutz und Klimaneutralität an“ (DS 2020(028/A) - und ihrer selbst gefassten Handlungsaufträge [z.B.: „Der Stadtplanung kommt demnach u.a. die Aufgabe zu, auf eine nachhaltige Flächeninanspruchnahme zu achten („Maßvolle Verdichtung, Freihaltung von Kaltluftleitbahnen und Innen- vor Außenentwicklung“; Quelle: Wohnungsmarktkonzept der Stadt Weimar 2019-2023, S. 66)] muss es Aufgabe der Stadt sein, die aus der vorliegenden Klimaanalyse gewonnenen komplexen klimaökologischen Belange so aufzubereiten, dass sie anwendungsbereit in die zukünftige städtebauliche Planung Weimars integriert werden können. Entsprechend dem Vorbild und Beispiel anderer Städte (z.B. Magdeburg) müssen stadtklimatische Baubeschränkungsgebiete herausgearbeitet werden. Die „stadtklimatischen Baubeschränkungsgebiete“ sollen dezidiert diejenigen funktional wesentlichen Strukturen aufzeigen, die prioritär zu sichern und vor negativen Einflüssen zu schützen sind, mit der Folge, dass in diesen stadtklimatischen Baubeschränkungsgebieten grundsätzlich keine neuen Bauvorhaben realisiert werden dürfen.

3. Beantragung des Tagesordnungspunktes „Stadtklimatische Baubeschränkungsgebiete für die Stadt Weimar“ für die nächste Sitzung des Beirats für Klimaschutz und Klimafolgenanpassung der Stadt Weimar:

- **Der Beirat für Klimaschutz und Klimafolgenanpassung befasst sich eingehend mit der Thematik und empfiehlt dem Stadtrat im Hinblick auf eine klimagerechte und klimaangepasste Stadtentwicklung auf der Grundlage der vorliegenden Klimafunktionsanalysen die Festlegung von „Stadtklimatischen Baubeschränkungsgebieten für die Stadt Weimar“. Idealerweise münden diese Festlegungen in einen verbindlichen Beiplan zum Flächennutzungsplan.**

Die für die Antragstellung erforderliche Unterstützung durch mindestens 50 Bürgerinnen und Bürger der Stadt Weimar ist nachfolgend beigefügt.

Mit freundlichen Grüßen



*

Name	Adresse	Unterschrift

Insgesamt haben 106 Personen unterschrieben!